



## **Reglement zum Bezirks-Jugend-Meister**

- Zweck:** Besonderer Ansporn für Jugendliche und Junioren.
- Teilnahmeberechtigt:** Jugendliche vom 10. bis und mit 20. Lebensjahr (Jahrg.), nur Sturmgewehre 90.
- Berechnung des Resultates:** Das Resultat setzt sich zusammen aus den Resultaten des:
1. Feldschiessen (auf dem offiziellen Schiessplatz)
  2. Bundesprogramm (auf dem Heimstand)
  3. Hauptschiessen (auf dem Heimstand)
  4. Bezirks-Verbandsschiessen (auf dem offiziellen Schiessplatz)
  5. Herbstschiessen (auf dem offiziellen Schiessplatz)
- Punktegleichheit:** Bei Punktegleichheit tritt folgende Regelung in Kraft:
1. Das tiefere Alter, wenn nötig Geburtstag.
  2. Das höhere Resultat in der oben aufgeführten Reihenfolge.
- Resultatmeldung:** Bei Jungschützen durch die JS-Leiter. Bei Jugendlichen durch die Vereine oder durch den Betreuer, mittels Doppel oder Kopien der Standblätter (Druckertalons). Die Resultatmeldungen müssen bis 30. September beim Bezirksjungschützenleiter eingetroffen sein.
- Bemerkungen:** Für Jugendliche gibt es keine gratis Munition. Beim Schiessen muss immer ein Betreuer anwesend sein. Das Hauptschiessen kann auf ein, mit dem Namen versehenes, leeres Standblatt geschossen werden.  
Programm Hauptschiessen: Scheibe A10, 3 Schuss Probe, 10 Schuss Einzel, 5 Schuss Serie.
- Auszeichnung:** Der Sieger wird an der Bezirks-Delegiertenversammlung ausgezeichnet.
- Kosten:** Für die Beschaffung dieser Auszeichnung ist der Bezirksvorstand verantwortlich. Die Kosten der Auszeichnung gehen zu Lasten des Bez. Schiessverband Zuzach.
- Gültigkeit:** Dieses Reglement tritt in Kraft ab 1. Januar 2012 und ersetzt das Reglement vom 22. September 1998.

Klingnau / Felsenau, 6. Dezember 2011

Bezirksschiessverband Zuzach

Der Vizepräsident:

Der Bezirks-Jungschützenleiter: